

Vertretungsauftrag

Prozeßkostenhilfe (kurz: PKH) bzw. Verfahrenskostenhilfe (kurz: VKH)

Hiermit beauftrage und bevollmächtige ich:

Frau / Herr

Herrn Rechtsanwalt Bernd E. Fuchs , 55606 Kirn , Binger Landstr. 35a

mit der Durchführung meiner gerichtlichen Vertretung in

Sachen:/.....

.....

wegen: Aktz.:

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß sich die Anwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen, s. § 49b BRAO und nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (kurz: RVG).

Für das Verfahren wird laut Auftrag die Gewährung von Prozeßkostenhilfe / Verfahrenskostenhilfe beantragt unter Beiordnung von Rechtsanwalt Bernd E.Fuchs, 55606 Kirn, Binger Landstr. 35a.

Die Bevollmächtigung erstreckt sich nicht auf das Verfahren zur Überprüfung der PKH oder VKH nach Abschluß des Hauptsacheverfahrens. (OLG Brandenburg 15.11.2013, 9 WF 209/13)

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß PKH / VKH

-die Durchführung eines entsprechenden Prüfungsverfahrens bei Gericht voraussetzt (dh: Erfolgsaussicht des Rechtsstreits, meine Bedürftigkeit, keine Mutwilligkeit) in dessen Verlauf bereits Gebühren zu meinen Lasten entstehen können, insbesondere nach §§ 2,13 RVG iVm Nr. 3335 VV RVG (Vergütungsverzeichnis Rechtsanwaltsvergütungsgesetz). Diese Kosten werden nicht aus der Landesjustizkasse erstattet, sondern ich muß diese selbst übernehmen, falls das Gericht mir keine PKH bewilligt.

-eine vorläufige (darlehnsweise), nicht notwendig auch endgültige Befreiung von entstehenden Kosten und Gebühren darstellt und auch in Ratenzahlungen angeordnet werden kann. Die Ratenhöhe bestimmt sich nach dem jeweiligen Einkommen und kann für höchstens 48 Raten gefordert werden. Ist Ratenzahlung angeordnet, so sind die Raten pünktlich zu zahlen. Kommt es zu einem Zahlungsrückstand von mehr als 3 Monaten, droht die Aufhebung der Prozeßkostenhilfebewilligung.

-vom Gericht u.U. auch nur eingeschränkt gewährt werden kann und die insoweit nicht von der Staatskasse übernommenen Gebührenanteile von mir selbst zu tragen sind,

-widerrufen werden kann, wenn sich die Unrichtigkeit der von mir gemachten Angaben zu meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen herausstellt.

Ich bin also darauf hingewiesen worden, daß ich wahrheitsgemäße Angaben zur Sache und zu meinen Einkommens –und Vermögensverhältnissen machen muß.

-bis zum Ablauf von 48 Monaten, also 4 Jahre nach der Entscheidung oder sonstigen Beendigung des Verfahrens in persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht neu überprüft werden kann; insoweit verpflichte ich mich, in diesem Zeitraum jeglichen Wohnungswechsel unverzüglich anzuzeigen; mir ist bekannt, daß sich Rechtsnachteile, die sich aus einer unterlassenen Mitteilung eines Wohnungswechsels ergeben, ausschließlich zu meinen Lasten gehen und eine Verpflichtung des Anwalts zur Ermittlung einer geänderten Anschrift nicht besteht.

Bei einer Verbesserung meiner Einkommensverhältnisse wird das Gericht die Kosten von mir zurückfordern in Raten- oder als Einmalzahlung.

-daß vom Gericht gefordert werden kann, meine aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse darzulegen und ich dieser Aufforderung nachkommen muß. Ansonsten kann die PKH aufgehoben werden und sofort die angefallenen Gerichts- und Rechtsanwaltskosten zurückgefordert werden.

-bei Verschlechterung meiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse auf Antrag aufgehoben oder eine Ratenzahlungsanordnung ermäßigt werden kann.

-keinen Einfluß auf meine etwaige Verpflichtung zur Erstattung von dem Gegner entstehenden Kosten aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung hat.

Sollte ich in dem gerichtlichen Verfahren also unterliegen, muß ich der Gegenseite deren entstandene Kosten voll erstatten.

Die PKH deckt nur die Gerichtsgebühren und die Anwaltsgebühren für den eigenen Anwalt ab,

-sich nicht auf die Durchführung etwa erforderlich werdender PKH/VKH-Rechtsmittel bezieht, sondern die insoweit entstehenden Anwaltsgebühren von mir selbst entrichtet werden müssen.

-nicht die Fahrtkosten des Rechtsanwalts zu gerichtlichen Terminen und das sog. Abwesenheitsgeld nach dem RVG (Nr. 7005 VV RVG) umfaßt. Fahrtkosten und Abwesenheitsgelder sind daher von mir zu tragen (EUR 0,30 pro Kilometer und EUR 25,--)

-

Nachfolgende unten stehende Unterlagen / Belege werde ich, soweit mich betreffend, Herrn Rechtsanwalt Bernd E.Fuchs, 55606 Kirn , Binger Landstr. 35a zur Verfügung stellen:

Kirn , den

.....

Unterschrift Mandant/in

Belege für den Antrag auf Bewilligung der PKH / VKH:

- Versicherungsschein einer Rechtsschutzversicherung
- Geburtsurkunde der Kinder
- Unterhaltstitel
- Lohnabrechnung / Bescheid Arbeitsamt / ARGE / Jobcenter/ Rentenbescheid/
Krankengeldbescheid von Ihnen selbst und auch von Ihrem Ehepartner
- Versicherungsrechnungen (Unfallversicherung etc.)
- Mietvertrag samt Nebenkostenabrechnung
- aktueller Kontoauszug vom Girokonto mit Kontostand / sonstige Bank-Sparkonten
- Fahrzeugschein des KfZ
- Belege über Lebens- oder Rentenversicherungen / Bausparvertrag/ Wertpapiere
- sonstige Zahlungsverpflichtungen (Darlehensvertrag/ Ratenkredit) mit Kontoauszug

